

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	24.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Bewirtschaftung des Parkplatzes an der Heidestraße in Porz-Wahnheide zwischen den Grundstücken Heidestraße 243 und 245

Im Jahre 1981 wurde vom Bundesvermögensamt eine Fläche angemietet, um hierauf einen Parkplatz zu bauen. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung wurde mit der Standortverwaltung Wahn abgeschlossen.

Beobachtungen durch die Verwaltung haben gezeigt, dass der Parkplatz sowie die Parkflächen auf der Heidestraße vollständig ausgelastet sind. Der Bedarf an Kurzzeitparkplätzen für Kunden und Besucher ist in diesem Bereich groß.

Der Parkplatz verursacht Kosten, die in dieser Höhe von der Verwaltung nicht mehr getragen werden können. Es ist daher erforderlich, den Parkplatz zu bewirtschaften, um eine Gegenfinanzierung sicher zu stellen. Andernfalls könnte der Mietvertrag mit dem Bundesvermögensamt nicht mehr verlängert werden und der Parkplatz würde für die Öffentlichkeit geschlossen.

Um den Parkplatz für die Kunden und Besucher zu erhalten und eine Überlastung der Parkflächen im Straßenland der Heidestraße zu vermeiden, ist daher die Aufstellung eines Parkscheinautomaten erforderlich.

Der Parkscheinautomat erhält eine an die Geschäftszeiten angegliche Laufzeit Montag bis Freitag 9 - 18 Uhr, Samstag 9 - 14 Uhr.

In der übrigen Zeit steht der Parkplatz, insbesondere den Anwohnern, weiterhin kostenfrei zur Verfügung.

